

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift (n° 160-172)

## sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

## Das Konzil und die Protestanten (II)

Zweiter Teil der Konferenz von P. Franz Schmidberger anlässlich des von *sì sì no no* organisierten theologischen Kongresses vom 2. bis 5. Januar 1996 in Albano

### 3. Das Schema über die Allerheiligste Jungfrau Maria

Im Protestantismus ist, wie wir eingangs gesehen haben, der katholischen Marienverehrung die theologische Grundlage entzogen. Somit mußte das von der zentralen Vorbereitungskommission erarbeitete Schema über die Allerheiligste Jungfrau auf die Skepsis, ja Ablehnung der Protestanten stoßen – auch wenn ein Konzilsvater den nicht immer logischen und kohärenten Luther zitiert, der noch 1533 gesagt habe, «das Geschöpf Maria kann nicht genug gepriesen werden», und 1521 in seiner Abhandlung über das Magnificat geschrieben habe: «Was kann ihr (Maria) mehr gefallen, als wenn du auf diese Art zu Gott kommst durch sie und du von ihr lernst, an Gott zu glauben und auf ihn zu hoffen?... Maria will nicht, daß du zu ihr kommst, sondern daß durch sie du zu Gott kommen sollst» (37).

Kardinal Ottaviani wollte dieses Schema noch am Ende der 1. Sitzungsperiode behandelt wissen. Es würde sich so «der glückliche Umstand ergeben,

sagte er, daß die Konzilsväter "mit dem Beistand Unserer Lieben Frau" die erste Sitzungsperiode "in Einigkeit und Harmonie" beschlossen hätten. Doch seine Einrede blieb unbeachtet» (38). Dies kam nicht von ungefähr, bestand doch die Tendenz, das Schema als einseitiges fallen und es im Schema über die Kirche aufgehen zu lassen. Offensichtlich war Karl Rahner einer der Vordenker für eine solche Lösung.

Als die deutschen und österreichischen Konzilsväter nämlich nach der 1. Sitzungsperiode ihre Kopien des Schemas erhielten, «baten sie Pater Rahner, einen Kommentar dazu zur Vorlage bei der bevorstehenden Fuldaer Konferenz zu verfassen.

Nach P. Rahner, dessen schriftlicher Kommentar an alle Teilnehmer der Konferenz verteilt wurde, war das Schema in seiner derzeitigen Abfassung "eine Quelle der größten Sorge" für ihn selbst und die Herren Grillmeier, Semmelroth und Ratzinger, die es ebenfalls vom theologischen Standpunkt aus geprüft hatten. Sollte der Text angenommen werden, wie er war, so behauptete er, so "würde sich daraus vom ökumenischen Gesichtspunkt aus unvorstellbarer Schaden ergeben sowohl in Bezug

auf die Ostkirchen als auf die Protestanten". Er sagte, es könne nicht zu stark unterstrichen werden, "daß der ganze, durch das Konzil und in Verbindung mit dem Konzil auf dem Feld des Ökumenismus erreichte Erfolg hinfällig gemacht werden wird durch ein Festhalten an dem Schema, wie es dasteht" (...).

Es solle deshalb 'mit aller nur möglichen Zähigkeit' darauf gedrungen werden, daß das Schema über die allerheiligste Jungfrau zu einem Kapitel oder zu einem Epilog des Schemas über die Kirche gemacht werde. "Dies wäre der leichteste Weg, aus dem Schema Aufstellungen zu tilgen, die theologisch nicht genügend entwickelt sind und vom ökumenischen Gesichtspunkt aus nur unabsehbaren Schaden stiften könnten" (...).

Was er speziell attackierte, war die Lehre des Schemas über die Mittlerschaft der allerheiligsten Jungfrau Maria und der Titel "Mittlerin aller Gnaden", den es der allerheiligsten Jungfrau gab» (39).

Die Fuldaer Konferenz nahm seinen Vorschlag an, bestand jedoch im Gegensatz zu seiner Auffassung nicht auf der Streichung des Titels "Mittlerin". «Der dem Generalsekretariat des Konzils von der Fuldaer Konferenz offiziell unter-

breitete Vorschlag enthielt des weiteren Zitate aus protestantischen Schriften. Bischof Dibelius von der Deutschen evangelischen Kirche wurde zitiert mit einer Äußerung aus dem Jahr 1962, daß die Lehre der katholischen Kirche über Maria eines der Haupthindernisse für eine Union sei. Andere deutsche protestantische Autoritäten wie Hampe und Künneth waren zitiert in dem Sinn, daß die Konzilsväter in Rom daran denken sollten, daß sie durch Approbieren eines Schemas über Maria eine neue Trennwand errichten würden. Deshalb, so hatten diese Autoren gefolgert, solle das Konzil entweder über diesen Gegenstand Schweigen bewahren oder diesbezügliche Exzesse tadeln. Gemäßigtere protestantische Autoren, wie etwa Professor Meinhold, waren zitiert mit der Hoffnung, daß, wenn das Konzil überhaupt von der allerseligsten Jungfrau handeln werde, es dies in dem Schema über die Kirche tue, weil dann "ein neuer Zugang zu der Lehre über die allerseligste Jungfrau eröffnet werden könnte".

Das Thema der 37. Generalkongregation am 30. September, der ersten Arbeitssitzung der zweiten Sitzungsperiode, war das revidierte Schema über die Kirche. Als erster Sprecher zu diesem Thema legte Kardinal Frings von Köln dar, daß es höchst passend wäre, in das Schema über die Kirche alles auf die allerseligste Jungfrau Maria Bezügliche einzuschließen, neben anderen Überlegungen deshalb, weil ein solches Vorgehen sehr förderlich wäre für den Dialog mit den getrennten Christen. Der Kardinal wies darauf hin, daß seinem Standpunkt von 65 deutschsprachigen und skandinavischen Konzilsvätern beige-pflichtet werde» (40).

Von jetzt ab gab es für und wider die Eingliederung des Muttergottesschemas ins Kirchenschema, für und wider die Verwendung der Titel "Mittlerin" und auch "Mutter der Kirche". So waren in einer zirkulierenden Broschüre zahlreiche Konzilsväter, darunter Kardinal Spellmann, zitiert, die in einer schriftlichen Intervention die Frage gestellt hatten, «ob das Schema Titel wie *Corede-matrix, Reparatrix* und andere, von den Päpsten gebrauchte, mit Schweigen übergehen könne, einfach "weil sie etwas schwer verständlich wären für die Protestanten"». Der Kardinal, so heißt es weiter, sei gegen diese Art zu denken, «weil "die Aufgabe des ökumenischen Konzils mehr in der Belehrung der Glieder der Kirche als der Menschen außerhalb ihrer" bestehe» (41).

Bei der Abstimmung, ob das Schema Teil des Kirchenschemas werden solle, siegte Karl Rahner und die europäische Allianz mit einer Mehrheit von 17 Stimmen.

In der 3. Sitzungsperiode ging es dann in der Diskussion nochmals um die Maria zugelegten Titel. Kardinal Bea erhob wie andere Einspruch gegen den Titel "Mediatrix". Man einigte sich schließlich auf einen Kompromiß: Man behielt den Titel "Mediatrix" bei, ange-reiht an andere Titel: "Auxiliatrix", "Adjutrix", um ihn nicht besonders hervorzuheben. Außerdem stellte man fest, diese Titel seien so zu verstehen, daß sie von der Würde und Wirksamkeit Christi, des einzigen Mittlers, weder etwas wegnehmen, noch ihr etwas hinzufügen.

«Professor Oscar Cullmann (...) gab am Ende des Konzils eine lange Pressekonferenz, in deren Verlauf er sagte: "Wir können die Enttäuschung nicht mit Schweigen übergehen, die wir empfanden, als Maria der Titel "Mittlerin" gegeben wurde. Der Umstand, daß der Text über Maria nach so langer Diskussion über seine Platzierung schließlich das Schlußkapitel des Schemas über die Kirche werden sollte – welcher Beschluß ja eine Schwächung der Mariologie zur Absicht hatte –, hat sie in Wirklichkeit gestärkt, da nun alles, was über die Kirche festgestellt wird, sozusagen in diesem Kapitel kulminiert"» (42).

Im Akzidentiellen hat also der Protestantismus nicht all das erreicht, was er seinen Prinzipien gemäß auf dem Konzil anstrebte.

#### 4. Schema und Dekret über die Kirche

Unter dem Gesichtspunkt der Ökumene muß diesem Schema eine besondere, grundsätzliche Bedeutung zugemessen werden, wird es doch sowohl für Katholiken als auch für Protestanten Auskunft geben über das Selbstverständnis der Kirche. Nicht umsonst verteidigt Kardinal Ottaviani gleich eingangs am 1. Dezember 1962 den ausgearbeiteten Entwurf, der nichtsdestotrotz in der Folge als zu theoretisch, zu legalistisch hart kritisiert wurde, weil er den Mystischen Leib schlicht und einfach der katholischen Kirche gleichsetze, weil er nur herablassend auf die Laien Bezug nehme, weil er zu exzessiv auf den Rechten und der Autorität der Hierarchie insistiere und eine liebevolle missionarische und ökumenische Vorgehensweise vermissen lasse.

«Ein Redner, Bischof De Smedt, faßte seine Kritik in drei Epitheta zusammen: Das Schema sei schuldig des Triumphalismus, des Klerikalismus und des Legalismus» (43).

In den folgenden Diskussionen der zweiten Sitzungsperiode wurde dann diskutiert über die Wiedereinführung des ständigen Diakonats, mit oder ohne Zölibatsverpflichtung, wobei einige Redner zu Recht befürchteten, ein Diakonats ohne Zölibatsverpflichtung sei ein Schritt zur Lockerung der Zölibatsverpflichtung für den Priester.

Noch weit wichtiger erschien die Frage der Kollegialität. Die rheinische Allianz bewerkstelligte es, daß dem Konzil vier Fragen zur Abstimmung vorgelegt wurden, durch die eine zweite höchste Autorität in die Kirche eingeführt werden sollte, nämlich das Bischofskollegium mit dem Papst an der Spitze als Nachfolger des Apostelkollegiums.

Zurecht sahen Redner in einer solchen Ausrichtung den Weg zur Demokratisierung der Kirche, den Übergang zu einer Art Weltparlament, und im Rahmen der Bischofskonferenzen den Übergang zu einer Art regionalem oder nationalem Konzil.

Von Interesse für unser Thema dürfte auch der Versuch der rheinischen Allianz sein, dem Ordensleben für die Kirche nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen.

Im endgültigen Text, approbiert am 21. November 1964, interessiert uns zunächst der Art. 8. Dort wird die Identifizierung der Kirche mit dem fortlebenden Christus vermieden. Im zweiten Abschnitt erklärt der Artikel, die Kirche Christi sei verwirklicht in der katholischen Kirche unter der Leitung des Nachfolgers Petri und der Bischöfe in Gemeinschaft mit ihm. Nach Karl Rahner ist das "ist verwirklicht" ("subsistit") absichtlich an die Stelle eines früheren "ist", "ist die katholische Kirche" getreten, womit sich die Aussage für den Schluß des Absatzes öffnet, daß außerhalb des (sichtbaren, gesellschaftlichen) "Gefüges" der katholischen Kirche vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit ("und der Wahrheit" bewußt nach langer Diskussion eingefügt) "als der Kirche Christi eigene Gaben" zu finden sind. Die katholische Kirche ist also wohl **die** – institutionell vollkommene – Verwirklichung der von Christus gewollten Kirche, aber die Verwirklichung der Kirche erschöpft sich nicht im Institutionellen. Schon gar nicht ist die katholische Kirche "lateinisch". In diesem ökumenischen Geist wird die Kirche hier (und öfter) nicht als

“römisch”, der Nachfolger Petri nicht als “Pontifex Romanus” bezeichnet; entsprechende frühere Formulierungen wurden gestrichen. Im dritten Absatz des Artikels werden die Kirche der Armut und der Armen, der Verzicht auf irdische Herrlichkeit und die Berufung zum guten Beispiel christologisch begründet. Im Unterschied zu Christus aber kennt die Kirche die Sünde in sich; sie wird zwar nicht ausdrücklich als “Kirche der Sünder” bezeichnet, aber nach Karl Rahner ist dies mitausgesagt (44).

Im Artikel 22 wird dann tatsächlich der Kirche im Kollegium der Bischöfe in Gemeinschaft mit seinem Haupt, dem Nachfolger Petri, und unbeschadet dessen primatialer Gewalt über Hirten und Gläubige eine zweite höchste Autorität zugeschrieben. Allein durch die im Text auf Anordnung des Papstes beigefügte nota brevia wurde die monarchische Struktur der Kirche und der Primat Petri gerettet.

Der Abschnitt 9 handelt über das Volk Gottes, noch bevor über die Hierarchie gehandelt wird. Damit muß notwendigerweise der Eindruck entstehen, als könne dieses grundsätzlich ohne jene bestehen.

Im Zusammenhang mit dem Heilswirken der Kirche sagt der Art. 34, Christus gebe den Laien auch Anteil an seinem Priesteramt. Schon zuvor hatte Art. 30 festgestellt, es sei nicht Aufgabe der Hirten, die ganze Heilssendung der Kirche in der Welt allein auf sich zu nehmen.

Immer wieder wird der Unterschied zwischen Laien und Klerus wohl erwähnt, dann aber behauptet, beide hätten teil an den drei Ämtern Christi (Art. 31); der Unterschied wird nicht nur nicht herausgestellt, sondern so weit wie nur möglich verwischt.

## 5. Das Ökumenismus-Dekret

«Die Beobachter und Gäste waren speziell interessiert an dem Schema über den Ökumenismus, das auf der 69. Generalkongregation am 18. November aufgenommen wurde. Es umfaßte nur drei Kapitel und wurde der Versammlung durch Erzbischof Joseph Martin von Rouen, Frankreich, einem Mitglied von Kardinal Beas Sekretariat zur Beförderung der Einheit der Christen, vorgelegt. Er erklärte, daß das Schema als pastorales Dokument zum Unterrichten der Katholiken gedacht sei und ihnen helfen solle, Bedeutung und Zweck der ökumenischen Bewegung und ihrer providentiellen Rolle in der Kirche zu verstehen» (45).

Der Entwurf des Schemas entstand unter der Verantwortung des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen und enthielt zunächst fünf Kapitel, von denen das vierte und fünfte später abgetrennt und zu eigenen Konzilserklärungen (über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen und über die religiöse Freiheit) wurden. Die ersten drei Kapitel wurden am Ende der zweiten Konzilssitzungsperiode 1963 diskutiert. Nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge wurde in der dritten Konzilsperiode 1964 detailliert über das Schema abgestimmt. Kardinal Bea ignorierte dabei wichtige weitere Verbesserungsvorschläge, so daß der Papst sich selbst genötigt sah, autoritativ 19 Verbesserungen einzubringen. Der Text wurde schließlich am 21. November 1964 vom Konzil angenommen und am gleichen Tag promulgiert.

Zunächst einmal wird in dem Text von der Wiederherstellung der Einheit unter den Christen gesprochen, ohne die Notwendigkeit der Rückkehr zu erwähnen. Die Trennung sei geschehen oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten. Karl Rahner vermißt in seinem Konzilskommentar dabei das Schuldbekenntnis der Kirche als solcher. Der Text gesteht sodann den Protestanten das bona-fide-Getrenntsein zu, also sind sie nicht Häretiker. Vielmehr sind sie durch den Glauben gerechtfertigt und in die Kirche durch die Taufe eingegliedert. Die Feststellung, ihre Heilsgüter gehörten rechtens (jure) der katholischen Kirche, ist einer von den 19 Einschüben des Papstes.

Im Artikel 3 ist der Abschnitt 4 von größter Tragweite. Er sagt, daß die getrennten Kirchen und Gemeinschaften “nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heils” sind und vom Geist Christi “als Mittel des Heils” gebraucht werden. Damit wird der Sache nach nicht nur anerkannt, daß die entsprechenden Gemeinschaften **als solche** für ihre Glieder Mittel des Heils sind, sondern es wird darüber hinaus gesagt, daß sie überhaupt – trotz aller Mängel – eine positive heilsgeschichtliche Funktion haben.

Artikel 4 handelt im ganzen von der unter der Gnade des Heiligen Geistes entstandenen Ökumenischen Bewegung und spricht von der notwendigen Erneuerung und Reform der Kirche. Sein vierter Abschnitt sagt, daß ökumenische Arbeit etwas wesenhaft anderes sei als die Förderung von Einzelkonversionen. Im gleichen Artikel, Abschnitt 8 wird von den Katholiken verlangt, daß sie die wahrhaft christlichen Güter bei

den getrennten Brüdern als wunderbare Werke Gottes anerkennen und hochschätzen. Abschnitt 9 sagt noch mehr: daß alles, was der Geist Gottes bei diesen gewirkt habe, auch zu unserer eigenen Erbauung und zu tieferem Erfassen des Geheimnisses Christi und der Kirche beitragen kann.

Artikel 6 beschreibt die dauernde Reform der Kirche, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist, als wesentlichen Bestandteil der ökumenischen Bewegung. Artikel 7 enthält eine ehrliche Bitte um Gewährung von Verzeihung gegenüber den getrennten Brüdern im Hinblick auf alle Sünden gegen die Einheit.

Artikel 8 spricht von der *communicatio in sacris*. Kardinal Jäger interpretiert sie als Gottesdienstgemeinschaft bei Gebet und Wortgottesdienst.

Artikel 10 fordert, die gesamte Theologie einschließlich der historischen Fächer und auch die Priesterausbildung müßten im ökumenischen Geiste geschehen. Artikel 11 fordert dasselbe für die Art und Weise der Glaubenslehre. Es müsse eine Sprache geführt werden, die von den getrennten Brüdern wirklich verstanden werden könne.

Für den theologischen Dialog fordert das Konzil die Anerkennung der Hierarchie der Wahrheiten. Artikel 19 gesteht schließlich auch den Protestanten die Bezeichnung “Kirche” zu, und Artikel 20 bringt die Freude über deren Christusbezogenheit zum Ausdruck (46).

## V. Die Religionsfreiheit

Die Erklärung über die Religionsfreiheit konnte die protestantischen Konzilsbeobachter und die Protestanten insgesamt nicht gleichgültig lassen, und dies in doppelter Hinsicht:

Zunächst waren katholische Staaten **faktisch** ein Bollwerk der katholischen Kirche, ein Hindernis für die Ausbreitung des Protestantismus, vor allem in den romanischen Ländern und in Lateinamerika.

Noch wichtiger dürfte ihnen allerdings die Erklärung der Religionsfreiheit **als philosophisch-theologisches Prinzip** gewesen sein, würde sich doch eine solche Erklärung dem protestantischen Begriff von der “moralischen” Freiheit des Christenmenschen annähern; zumindest würde eine solche Erklärung von den Protestanten, ja

selbst von vielen Katholiken, als solche verstanden. Zudem wäre sie eine Überwindung des katholischen Absolutheitsanspruches der objektiven Ordnung im gesellschaftlichen Bereich.

An ihre Stelle träten die protestantische Freiheit, der Subjektivismus, Individualismus und der religiöse Relativismus. Damit wäre auch der Schritt zum ökumenischen Dialog, zur ökumenischen Zusammenarbeit getan, in der grundsätzlichen Gleichstellung aller Konfessionen.

Nicht umsonst drehte sich das erste Gespräch von Kardinal Bea mit Visser't Hooft um die Religionsfreiheit; und so darf es nicht verwundern, daß bereits in der zentralen Vorbereitungskommission sowohl Kardinal Ottaviani als auch Kardinal Bea zwei genau entgegengesetzte Schemata zum gleichen Thema einbrachten, der erste mit dem Titel "Über die religiöse Toleranz", der zweite mit dem Titel "Über die Religionsfreiheit". Jeder von beiden hielt sich kompetent für ein solches Schema: der erste im Namen der Verteidigung des Glaubens, der zweite im Namen des Dialogs mit den getrennten Brüdern.

Die fortgesetzten Beziehungen Kardinal Beas mit dem ökumenischen Weltkirchenrat wurden bereits erwähnt. Dieser Organismus gab im Juli 1965, also gerade vor der letzten Konzilssitzung, ein Dokument mit den Forderungen der Protestanten bezüglich der Religionsfreiheit heraus. Einige Monate später war jede dieser sieben Forderungen durch das Dokument *Dignitatis humanae* erfüllt. Kardinal Willebrands kommentierte: «Eine offene und klare Stellungnahme über die Religionsfreiheit erschien unabdingbar, um die

*Bedingungen des ökumenischen Vertrauens zu schaffen»* (47).

## VI. Konklusion

Im 16. Jahrhundert haben Luther und die anderen Reformatoren ganze Länder vom Heiligen Stuhl, dem Zentrum des durch den Heiligen Geist erneuerten Teils der Menschheit, also der hl. Kirche losgerissen und sie in Schisma und Häresie geführt. Seither ist die Christenheit gespalten. Um diese Spaltung angeblich zu überwinden, haben die Protestanten auf dem Konzil in eigener Person und durch die liberalen Konzilsväter der Rheinischen Allianz die protestantischen Prinzipien in die Kirche selbst eingebracht. Eine protestantisierende Liturgie, eine demokratisierende Kirchenverfassung, die Verwässerung des katholischen Dogmas, die Säkularisierung der katholischen Staaten sind die Folgen. Die Kirche hat in den meisten ihrer Vertreter und mit Billigung der Päpste die Reform des 16. Jahrhunderts nachgeholt. Die wahre Kirche dagegen ist verborgen unter einer in der protestantischen Häresie und in unzähligen häretisierenden, liberalen und antikatholischen Strömungen "geeinten" Christenheit.

Die Verheißung des Herrn "et portæ inferi non prævalebunt adversus eam – Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" und die Fürsprache Mariens, Mittlerin aller Gnaden, ist inmitten des weltweiten Übels unsere einzige Hoffnung.

### Verwendete Literatur

– Amerio: *Iota Unum*, Nouvelles Editions Latines, Paris 1987.

– Celier: *La dimension œcuménique et la réforme liturgique*, Editions Fideliter, Escuroles, 1987.

– Mgr Marcel Lefebvre: *J'accuse le Concile*, Editions Saint-Gabriel, Martigny, 1976.

– Rahner/Vorgrimler: *Kleines Konzilskompendium*, Herder-Bücherei, Freiburg, 1966.

– Ratzinger: *Kirche, Ökumene und Politik*, Johannes Verlag 1987, hergestellt im Graphischen Unternehmen Benzinger, Einsiedeln.

– Stepano Schmid: *Der Mensch Bea, Aufzeichnungen des Kardinals, 1959–1968*, Paulinus-Verlag, Trier, 1971.

– Antoine Wenger: *Vaticanum II, L'Eglise en son temps*, Editions du Centurion, Paris.

– Wiltgen: *Der Rhein fließt in den Tiber. Le Concile Vatican II, Synthèse historico-théologique des travaux et des documents*, Paris, Apostolat des Editions, 1966.

– *Savoir et Servir*, Nr. 56 und 57, MJCF, Montrouge.

37) Wiltgen, S. 161.

38) *ibid.* S. 58.

39) *ibid.* S. 94-95.

40) *ibid.* S. 95-96.

41) *ibid.* S. 97.

42) *ibid.* S. 163.

43) *ibid.* S. 58.

44) *Kleines Konzilskompendium*, S. 105 ff.

45) Wiltgen, S. 130.

46) *Kleines Konzilskompendium*, S. 217 ff.

47) *Savoir et Servir*, Nr. 57, S. 28.

## Nun auch der ökumenische Kalender

**R**om: Kaum glaubhaft, aber wahr ist die Tatsache, daß das pseudo-katholische Verlagshaus Dehoniani für das Jahr 1996 einen „christlichen, hebräischen, julianischen (orthodoxen) und muselmanischen Kalender“ veröffentlicht hat. Darin sind die wichtigsten religiösen Feiertage der sogenannten drei großen Religionen angeführt. Zum Beispiel vermerkt der dehonianische Kalender Ende Dezember das Weihnachtsfest, im Januar die Beschneidung und die Epiphanie Unseres

Herrn Jesus Christus; darüber hinaus gibt er auch das „Tevet-Fasten“ des hebräischen Kalenders und beim mohammedanischen Kalender „die Ankunft des Koran-Buches auf Erden“ an. Auf diese Art und Weise geht es dann über die zwölf Monate des Jahres weiter. Auch erklärende Bilder fehlen nicht: Im Januarteil „führen die (israelitischen) alten Leute die Jugend in den (nicht mehr existierenden) Tempel zum Gebet“. Im Februarteil sehen wir einen Araber in den Straßen Jerusalems, im

Juni das „Innere der Omarmoschee“, im September „einen Mann (Muselman) im Gebet“. Von zwölf Bildern zeigen nur vier Darstellungen fromme Motive aus dem Christentum. ... Auf diese Weise impft gleichsam der Kalender den Katholiken die schlimme „Pestkrankheit“ ein, d.h. die Gleichgültigkeit im religiösen Bereich. Alle Religionen sind (mehr oder weniger vollkommene) Mittel, die zur Gottesidee führen. Will jemand das ewige Heil erlangen, so genügt es, daß er auf irgendeine beliebige

ge Art und Weise an Gott glaubt. Keinesfalls ist es notwendig, so an Gott zu glauben, wie er wirklich ist, und wie er sich geoffenbart hat. Dieses Sammelsurium religiöser Glaubensinhalte haben vor allem katholische Ordensmänner hergestellt. (Aber dürfen wir sie noch katholische Ordensmänner nennen?)

Diese kunterbunte Sammlung ist eine Beleidigung des wahren Gottes, eine Schande für die wahre Religion und eine Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes. Weiterhin stellt diese pseudoreligiöse Mischung eine Verachtung des Ersten Gebotes dar („Du sollst keinen anderen Gott haben außer Mir“). Verachtet wird auch das beständige und unfehlbare Lehramt der Kirche, denn zu allen Zeiten verurteilten die Päpste jede

geistige Bewegung, welche „die Pest des Indifferentismus“ begünstigte. Schließlich ist der Kalender ein Skandal für die Gläubigen und ein Ärgernis für die Ungläubigen. Diese schlimme Sache führt zum Untergang; zuerst sehen wir da den pseudo-ökumenischen Priester – der Protestant Max Thurian wurde zum katholischen Priester geweiht, ohne zuvor den protestantischen Häresien abgeschworen zu haben (*si si no no*, 15. April, 15. Juni und 30. Sept. 1988) – dann erlebten wir den pseudo-ökumenischen Bischof – der katholische Bischof von Lausanne wurde auch von Protestanten designiert (*Si si no no* 15. Sept. 1995, S. 8) – darauf wurde das pseudo-ökumenische Martyrologium entworfen. Papst Johannes Paul II. hat es feierlich

bestätigt, als er in Presov angebliche Märtyrer des Protestantismus ehrte (*si si no no*, 15. Okt. 1995, S. 7). Nach all diesen Skandalen der „Konzilskirche“ durfte auch der pseudo-ökumenische Kalender nicht fehlen. Im Namen der Ökumene begehen heute die Modernisten jede von der Kirche früher geandete Straftat. Die Formulierung „der Hebel, damit die Kirche protestantisch werde“ kommt plötzlich auf. Der Ausdruck ist zu milde. In Wirklichkeit ist die ökumenische Bewegung der Hebel (leva = Hebel, Musterung), damit die Kirche zerstört werde.

Romualdus

## Bruder Judas

**S**ogar der Verräterapostel Judas fand im Laufe der Jahrhunderte Männer, die ihn verteidigten (Apologeten). Angefangen von den häretischen Kainitern aus dem zweiten Jahrhundert bis zu Roué, der diesem Jahrhundert angehört, gibt es eine ganze Reihe von Judas-Bewundern, so etwa der Apostat E. Renan, Petruccelli della Gattina, der Freimaurer G. Bovio, usw.... Alle diese Bewunderer strebten danach, Judas und seine Handlung zu verteidigen oder ihn wenigstens zu entschuldigen. Aber gegenüber jedem Versuch, den Verräter zu rehabilitieren, steht Jesu Wort: „Der Menschensohn geht zwar hin, wie von ihm geschrieben

*ist; weh aber jenem Menschen, durch welchen der Menschensohn verraten wird! Besser wäre es ihm, wenn derselbe Mensch nicht geboren wäre‘ (Mt. 26,24, nach Allioli)“.*

Dieser zitierte Abschnitt steht in der katholischen Enzyklopädie (Enciclopedia Cattolica) unter dem Stichwort Judas Iskariot. An dieser Aussage hielten bis zum Konzil die Exegeten und Theologen einmütig fest. Seitdem aber Urs von Balthasar die „Entdeckung“ gemacht hat, daß „die Hölle existiert, aber leer ist“, schließen sich heute Geistliche, Ordensmänner und Laien der offiziellen katholischen Kirche dieser Gruppe von Häretiker, Apostaten und

Freimaurern an, die Judas verteidigen. Ohne lang zu überlegen widmet ein gewisser Antonio M. Alesi in der Reihe „Brosamen ... des lebendigen Brotes / Religiöse Überlegungen für alle (Briciole ... di pane vivo / Riflessioni religiose per tutte) dieser heiklen Frage das kleine Kapitel mit dem Titel *Mein Bruder Judas*. (Die Formulierung der Überschrift stammt von Herrn Alesi). Sicherlich durfte heutzutage zur „Stunde des Judas“ (wie ein im Kirchenkampf stehender Priester die gegenwärtige Epoche definierte) die Verteidigung (Apologetik) des Judas nicht fehlen, denn wenn „die Hölle existiert, aber leer ist“, so ist vor allem notwendig, daß auch Judas aus der Hölle kommt.

## Über den Seligsprechungsprozeß von Papst Paul VI. ist „des Teufels Advokat“ glücklich

**I**n Mailand ist der Prozeß von Papst Pauls VI. Seligsprechung auf Diözesanebene so weit gediehen, daß der Montini-Papst bereits den Titel „Konzilsprophet“ erhielt (Avvenire, 21. Febr. 1995). Wie man schon früher darzulegen suchte, will man Paul VI. kanonisieren (heiligsprechen). Der Beweggrund dafür ist nicht der Glaube an seine Heiligkeit, in deren Geruch er niemals stand. Vielmehr besteht der wahre Grund in der Absicht, das 2. Vatikanische Konzil zu „kanonisieren“. Unter dem Titel: *Und „des Teufels Advokat“*

*bleibt arbeitslos, denn die Heiligkeit Pauls VI. bietet wenig Stoff zur Diskussion“* gibt uns die Zeitschrift Avvenire folgende Information:

*„Im allgemeinen geben die Leute der Person, deren offizielle Bezeichnung „Förderer der Gerechtigkeit“ ist den Titel „des Teufels Advokat“. Seine Aufgabe besteht darin, bei den Seligsprechungsprozessen zu überwachen, daß in allen Dingen nach den kanonischen Gesetzen verfahren wird; auch paßt er auf, daß die „Sympathie“ für die Person, die selig gesprochen werden soll,*

*die Kritik, welche die Heiligkeit streng beurteilt, nicht zu lasch werden lasse. Diesmal jedoch blieb besagter Advokat ohne Beschäftigung, denn alle Zeugen stimmten darin überein (was ihm freilich nicht erlaubt, „untätig zu bleiben“), daß es schwierig ist, über die Heiligkeit Paul VI. zu diskutieren. Dieser Umstand beunruhigt ihn (des Teufels Advokat) nicht. Don Luigi Mistò führt aus: „Im Gegenteil hat die Tatsache, inaktiv zu bleiben, mir viel Freude gemacht; das ist selbstverständlich; denn persönliche Erinnerungen verbin-*

den mich mit Paul VI. ...“ . Stimmt es wirklich, daß die Heiligkeit Paul VI. „eine Sache ist, die zu erörtern, Schwierigkeiten bereitet“? Freilich beging Montini schon damals, als er Erzbischof in Mailand war, große Dummheiten (ganz zu schweigen von den Eseleien, die er hinter dem Rücken von Pius XII. beging). Zum Beispiel bezeugt Urs von Balthasar, daß der Erzbischof von Mailand, Montini, die neue Pseudotheologie (nouvelle Theologie) förderte und verteidigte, obwohl Papst Pius XII. im Rundschreiben *Humani Generis* diese falsche Ausrichtung bereits verurteilt hatte (vgl. H.U. von Balthasar, *Die Quelle der Erneuerung - La fonte del rinnovamento, Jaca-Buch*. Noch ein anderes Beispiel sei angeführt: In der Zeit, als Montini noch Erzbischof von Mailand war, schrieb er die einleitenden Worte zu den Büchern, welche die schlimmsten Progressisten von der Art eines Suenens und Alfrink verfassten. Diese hohen Herren hatten später dann die Leitung des Konzils in der Hand (vgl. Eugenio Corti, *l'Epoca di Paolo VI, Solfanella, Chieti*). Schon in der

Funktion des Erzbischofs von Mailand verlor Montini einiges von seiner Haltung und überließ sich einem „theatralischen Auftreten“, das ihn auch später charakterisierte, als er Papst geworden war. „Zum Beispiel bewog eine unausgewogene humanistische Liberalität Montini dazu, zu Mazzachellis Buch über die Nonne von Monza das Vorwort zu schreiben. Doch sogleich war er genötigt, seine einleitenden Worte wieder zurückzuziehen, oder er setzte in der Rennbahn den Helm der Radrennfahrer auf, oder er sprach im Hof des Erzbistums zu Arbeitern, als dort ein mit Hammer und Sichel geschmückter Torbogen aufgerichtet war. (Romano Amerio, ungedruckter Artikel, den si si no no im August 1987 dann unter folgendem Titel herausgab: „Tugend der Demut oder Verdemütigung der Kirche und des Papsttums?“

Doch wenn der „Advokat des Teufels“ nicht untätig geblieben wäre, sondern seine Aufgabe erfüllt hätte, dann hätte er in den Reden und Taten des ehemaligen Kardinals Montini wohl noch manch andere tadelnswerte Dinge

gefunden. Aber „vom Vatikan kam“, so lesen wir in der Zeitschrift *Avvenire* „die Liste der Personen, die er befragen sollte und das Verzeichnis der Fragen, die er an sie stellen sollte (...) und eine dringliche Aufforderung, die Angelegenheit gut und schnell durchzuführen. Der Prozeß von Papst Pauls VI. Seligsprechung gehört zu den Angelegenheiten, die dem gegenwärtigen Papst Johannes-Paul II. sehr am Herzen liegt“. Wir dürfen deshalb nicht erstaunt sein, wenn der „Förderer der Gerechtigkeit“ dessen Aufgabe darin besteht, darüber zu wachen, „daß die ‘Sympathie‘ gegenüber der Person, die selig gesprochen werden soll, das die Heiligkeit streng kritisierende Urteil nicht zu lasch ausfallen läßt“, nicht richtig auftritt und sich selbst durch seine Sympathie gegenüber der Person, die selig gesprochen werden soll, in die falsche Richtung ziehen läßt. Wir werden's sehen. Auf jeden Fall wäre dann Papst Paul VI. der erste Selige, mit dessen Kanonisierung der Advokat des Teufels vollkommen einverstanden war. Das wäre fürwahr ein signifikanter Fall.

## SEMPER INFIDELES

Der *Corriere del Ticino* vom 9. Dezember 1995 berichtet folgendes: Nach Ablauf der drei Tage, an denen die Schweizer Bischöfe zu St. Anton in der Nähe von Freiburg sich trafen, gab Pater Trauffer, der Sekretär der **Schweizer Bischofskonferenz** (CES), eine Pressekonferenz. Auf dieser Bischofskonferenz wurden zwei „heiße“ Themen angeregt diskutiert.

1.) Der Fall des frischgewählten Bischofs Koch, dessen Wahl Katholiken aus der Schweiz in Rom angefochten haben (offensichtlich brachten sie sehr gute Gründe vor; denn selbst Kardinal Ratzinger soll „gegenüber einigen Schriften von Koch Bedenken geäußert haben“).

2.) Der Fall oder besser ausgedrückt, der öffentliche Skandal, den Bischof Vogel, der ehemalige Vizepräsident der Bischofskonferenz, ausgelöst hatte. (Er mußte seinen Rücktritt beantragen, da er Vater eines Kindes wurde).

Der *Corriere del Ticino* schreibt: „Aber auf der Pressekonferenz am Donnerstag machte das unglückliche Ereignis, daß Mgr. Koch im Amt bestätigt wurde, nur einen kleinen Teil aus; über den Skandal wurde zwar gesprochen, aber nur kurz (und in Worten, die Großzügigkeit und Verstehen zeigten).“

**Der Fall Vogels.** Bischof Vogel, ehemaliger Titularbischof von Basel ist nicht mehr Mitglied der Schweizer bischofskonferenz (CES) und hat keine Jurisdiktionsgewalt mehr („er ist aus bekannten Gründen zurückgetreten“ – wurde anderswo recht verschämt gesagt); im Augenblick verbringt er eine Zeit des Nachdenkens (nicht auch der Buße?), „auf jeden Fall wird er mit dem neuen Bischof Koch ‚einen besonderen Kontakt‘ haben. Kurz gesagt, es wäre ein Irrtum zu glauben, daß von nun an Mgr. Vogel für die Schweizer Bischofskonferenz (CES) ein verachteter und ausgestoßener Mann, ein ‚Paria‘, sei“.

Wenn also ein Bischof in Aufsehen erregender Weise gegen seine kirchliche Zölibatsverpflichtungen verstößt, dadurch den Gläubigen Ärgernis gibt, der Kirche und dem katholischen Priestertum Schande bereitet und trotz allem kein Zeichen äußert, daß er seine Verfehlung bereut und auf irgendeine Weise Wiedergutmachung leisten will, so sind diese Tatsachen für die Schweizer Bischofskonferenz kein Problem, doch Bischof Haas macht ihr Schwierigkeiten, weil er orthodox ist; ja, das Problem ist so groß, daß die Schweizer Bischofskonferenz ihre ganze Aufmerksamkeit und ihre ganze Sorge nur auf diesen Bischof richtete.

**Chur** (die Diözese von Mgr. Haas)

„Obgleich die Situation schwierig bleibt, ließen sich vor kurzem ‚einige Fortschritte‘ in den Beziehungen zwischen Bischof Haas und der Gegenpartei feststellen. Sicherlich bemerkte die Versammlung in St. Anton die Differenzen, die zwischen dem Bischof und des-

sen Koadjutoren Henrici und Vollmar in Auffassung und Lagebewertung bestehen“ (die „Helfer“ sind von oben eingesetzt worden, um ein Gegengewicht zu Mgr. Haas zu bilden).

**Die Vizepräsidentschaft.** „Wiederum bleibt Mgr. Haas verschont, von jetzt an ist er „Dekan“ der Schweizer Bischofskonferenz“. (Aber er wurde bes-

traft, weil er kein Modernist ist. Angemerkt sei der Umstand, daß vor kurzem Vogel gegenüber Haas den Vorrang erhielt; jener Bischof hat der Schweizer Bischofskonferenz Schande bereitet, aber die Lektion blieb ohne Nutzen).

**Dikasterien:** „Mgr. Haas erhielt kein Dikasterium mehr, das für die Beobachter von Bedeutung ist“.

Dies alles bedeutet kurz zusammengefaßt: „Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß von nun an Mgr. Vogel für die CES (Schweizer Bischofskonferenz) ein verachteter und ausgeschlossener Mann wäre“; der „Paria“ ist offensichtlich Mgr. Haas.

## Aus der Zeitschrift *Frate Indovino* Nr. 44/13 November 1995 S. 7, Rubrik: „Antwort auf Leserbriefe – Verehrter Pater Indovino“

**N**achdem ich mir von ganzem Herzen ein Kind gewünscht hatte, wurde ich auch schwanger; jetzt muß ich erleben, wie meine Freude sich in Angst verwandelt, denn die echographische Analyse hat bei dem Embryo eine gespaltenen Wirbelsäule verzeichnet, was ja eine sehr schlimme Mißbildung bedeutet. Angesicht dieser sehr schlimmen Krankheit, habe ich mich entschlossen, abtreiben zu lassen. Doch jetzt kommt zum Leid, das Kind zu verlieren noch die Qual, die mir das Gewissen bereitet. Verzeiht mir die Kirche? Wie steht's mit Gott?“

Die Antwort von „Frate Indovino“, oder besser von dem **Kapuziner Mariangelo da Cergneto** lautet so:

„Liebe Frau, Gott ist viel größer als die Kirche (aber die Kirche darf von Gott nicht getrennt werden; denn sie verkündet nur Gottes Gesetz); übrigens, abgesehen von der objektiven Beurteilung einer Tat versichert uns die Kirche selbst, daß der Mensch der Auffassung folgen muß, die er nach seinem Gewissen für recht hält (aber er ist auch ver-

pflichtet, das eigene Gewissen an die „objektive Bewertung der Tat“ anzupassen. Daher hat der Mensch sich nicht an das, was er momentan für richtig ansieht, sondern an das, was **wirklich richtig ist** zu halten und es zu befolgen; jeder Christ sollte wissen, daß Gottes Gesetz die Abtreibung verbietet; die „Gewissensangst“ der Leserin beweist es offensichtlich). „Wenn Sie sich dafür entschieden haben, abtreiben zu lassen, so geschah diese Entscheidung ja nicht aus banalen und egoistischen Gründen, sondern weil Sie es für richtig halten, das Baby keinem unglücklichen Schicksal aussetzen zu dürfen. (Doch das göttliche Gesetz berücksichtigt diese Ausnahme überhaupt nicht, denn Gottes Verbot „einen Unschuldigen zu töten“ ist absolut und ohne Bedingung). Auf der Ebene der Prinzipien mag Ihre Entscheidung mehr oder weniger gerecht sein, sie ist ein Liebesakt und wird als solcher beurteilt.“ Vorsicht! Die Liebe darf von den Prinzipien nicht getrennt werden: Eine falsche Liebe ohne Grundsätze ist keine Liebe, sondern das wilde Spiel der Leidenschaften. Was würde der

„Frate Indovino“ sagen, wenn jemand käme und ihn töten wollte, „natürlich nur aus Liebe“? Sicher ist er der Gefahr entgangen, durch Abtreibung getötet zu werden, aber was die Euthanasie angeht, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Wenigstens diese Aussage können wir machen: *Frate Indovino* (= Bruder Wahrsager), der ohne zu überlegen Rätsel ratet, hat versucht, eine Antwort zu erraten, aber keinen Bescheid richtig getroffen. Wir aber haben nicht notwendig, ein lustiges Rätselraten anzustellen, um zu wissen, daß er (im Gericht) kein Erbarmen erlangen wird, wenn er den (durch seine Antwort) verursachten Skandal nicht öffentlich wiedergutmacht: Die Wahrheit, die Gott ist, darf niemand nach seinem Gutdünken manipulieren; Gott trennt die Liebe niemals von den moralischen Grundsätzen; Er läßt nur dann Mitleid walten, wenn der Schuldige mit Reue und demütigem Bekenntnis die Prinzipien wieder anerkennt, welche er verleugnet hatte, als er sündigte.

## Mgr. Karl Joseph Rauber Der *Corriere del Ticino* vom 2. Mai 1995

**D**er apostolische Nuntius in Bern **Mgr. Karl Joseph Rauber** erklärte bei einem Vortrag an der Universität von Freiburg, „in der Schweizer Kirche gebe es antirömische Gefühle, die von Tat zu Tag stärker wer-

den“. (Er wählte den Ausdruck „Schweizer Kirche“; kaum noch wird die Formulierung „katholische Kirche“ oder „die Kirche in der Schweiz“ verwendet, obwohl es Tatsache ist, daß es nicht zahlreiche Nationalkirchen gibt,

sondern nur eine universelle Kirche existiert). Genauer wäre der Nuntius gewesen, hätte er „antikatholische Gefühle“ gesagt. Denn diese „Gefühle“ widersprechen, wie er präzise angab der katholischen Lehre von der empfängnis-

verhütenden Methoden, welche „*Humanae Vitae*“ verbot, und stehen ebenso im Widerspruch zur katholischen Doktrin von der Verpflichtung des kirchlichen Zölibats. Glücklicherweise gebärden sich die Neomodernisten geräuschvoller, als ihre Zahl wirklich ist. Tatsächlich sprach der Nuntius von „*zwei gegensätzlichen Geistesströmungen, die im 2. Vat. Konzil entstanden sind. Auf der einen Seite halten gewisse Katholiken das Konzil für einen Verrat am traditionellen Glauben; auf der anderen Seite meinen die Menschen, die Kirche habe nicht verstanden, diese Öffnungen mit Vernunft weiterzuverfolgen*“ (indem sie unter anderem die empfängnisverhütenden Mittel rundweg für erlaubt und den Priesterzölibat für abgeschafft bezeichnete). *Mgr. Karl Joseph Rauber macht kritische Bemerkungen über diese beiden Strömungen*“.

Nun, nach der Auffassung von Nuntius Mgr. Rauber befinden sich beide „*Geistesrichtungen*“ im Irrtum. Aber welche ist seiner Meinung nach die richtige Strömung? Überflüssig ist es zu sagen, daß sie in dem dritten Weg besteht, den zu gehen unmöglich ist. Diese Richtung schlagen diejenigen ein, welche „*glauben, gewonnen zu haben*“, oder die sog. gemäßigten Modernisten,

die heute in der Kirche an der Macht sind. Sie sind zwar „gemäßigt“, aber immer noch Modernisten. „Gemäßigt“ heißen sie eigentlich nur deshalb, weil sie aus taktischen Gründen oder intellektueller Schwäche nicht logisch sind, denn sie ziehen aus den Prinzipien des Modernismus nicht alle bis zum Ruin führenden, logischen Konsequenzen. Konsequenter sind dagegen die extremen Modernisten; „Integristen“ nannte sie der heilige Papst Pius X. Übrigens fand er in ihrer Aussage mehr logischen Zusammenhang als bei den sog. Modernisten.

Tatsächlich unterließ Nuntius Rauber es nicht, gegenüber den oben genannten „antirömischen Gefühlen“ den „*Theologen und ernannten Kardinal Hans Urs von Balthasar*“ anzuführen. Dieser „*hatte schon früher von dem antirömischen Kampfe gesprochen*“. Wir können nicht abstreiten, daß von den Werken, die v. Balthasar schrieb, ein Buch den gerühmten Titel trug „*Der antirömische Komplex*“. Dagegen dürfen wir anfechten, daß dieses Buch, dem der Nuntius Rauber in betrügerischer Weise eine spektakuläre Publizität verleiht, das Heilmittel für die „antirömischen Gefühle“ sein kann. Ganz offensichtlich ist auch U. von Balthasar von diesem

„antirömischen Affekt“ schwer angesteckt, denn er stellt sich folgende, dem gläubigen Katholiken unbegreifliche Frage: „*Wie kann das Papsttum in die universale Kirche integriert werden?*“ Die Kirche ist hier für den (ernannten) Kardinal keineswegs die katholische Kirche, sondern die im Aufbau befindliche ökumenische Kirche; den Ausdruck „die Katholische“ gebraucht er in fein ausgedachter Art und in versteckter Weise für seine Zwecke. Die Antwort ist für den rechten Katholiken noch unverständlicher als die Frage. Um den Zweck zu erreichen, das römische Papsttum in die künftige „*Catholica*“ zu integrieren, muß im Gegensatz zu der dogmatischen Aussage des Vatikanums I der Primat, den der Römische Pontifex (= Papst) in der Jurisdiktion wirklich besitzt, zu einem vagen und wehrlosen „*Primat der Liebe*“ abgeschwächt werden. Wie es den Anschein hat, rüstet sich Papst Johannes Paul II. im Hinblick auf das Jahr 2000 dazu, diesen Schritt zu tun. Aber Nuntius Rauber behauptet, die Schweizer Katholiken, die im Vatikanum II (oder eher in dessen Ergebnis) einen Glaubensverrat sehen hätten Unrecht.

## Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

**Redaktion:** Pater de TAVEAU

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

**Erscheinungsweise:** 11 mal jährlich

### Abonnement

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen, unter Angabe Ihres Namens und der **genauen Adresse in Druckbuchstaben.**